

Anlage 1



Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

**Ressort Baurecht, Grundstücke und
Wohnen**
Abteilung Baurecht und Denkmalpflege

Stadt Wuppertal – Ressort 105.2 – 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Rathaus-Neubau, Große Flurstraße 10
42275 Wuppertal

Landschaftsverband Rheinland
Rheinisches Amt für Denkmalpflege
z.Hd. Herrn Dr. Thiel
Ehrenfriedstr. 19

50259 Pulheim

Es informiert Sie Herr Sadowski

Telefon (0202) 563 – 57 86
Fax (0202) 563 – 80 45
E-Mail michael.sadowski@stadt.wuppertal.de
Zimmer 225
Sprechzeiten Di u. Do 08:30 – 12:30 Uhr

Zeichen R. 105.25
Datum 20.01.03 ab

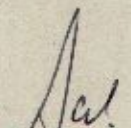
Denkmalwerte Brücken in Wuppertal hier: Brücke Dorp in Wuppertal-Elberfeld

Die am 15.01.03 durchgeführte Ortsbesichtigung und das anschließende Bürogespräch haben gezeigt, dass – wie im vorliegenden Gutachten bereits ausgeführt – das Baudenkmal Brücke Dorp nicht mehr erhaltungsfähig ist.

Die Brücke hat keinen verkehrstechnischen Nutzwert, so dass ein kopierender Neubau auf Grund der zu erwartenden hohen Kosten von ca. 470.000,- € für die Stadt Wuppertal nicht zumutbar ist.

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt daher, die Brücke Dorp aus der Denkmalliste auszutragen und bittet hierzu um Herstellung des dortigen Benehmens gem. § 21 Abs. 4 DSchG.

I.A.


Sadowski

Lp 20/01.03

Kj. Katt 4/2/03

Wu 31.03.03

Anlage 2

LANDSCHAFTS
VERBAND
RHEINLAND

LVR



Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Rheinisches Amt für Denkmalpflege

Rheinisches Amt für Denkmalpflege · Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Wuppertal
Untere Denkmalbehörde
Große Flurstraße 10
42275 Wuppertal

Datum

27. Januar 2003

Auskunft erteilt

Dr. Thiel

☎ (0 22 34) 98 54-

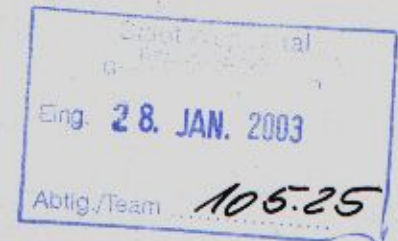
Fax (0 22 1) 82 84-

541

2961

Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben

01040-03 Thi-Mi



Wuppertal, Brücke Dorp in Wuppertal-Elberfeld
- Benehmensherstellung gem. § 21 (4) DSchG NW

Ihr Schreiben vom 20.01.2003

Ihr Zeichen: 105.25 -

Zu dem von Ihnen mit dem o. g. Schreiben vorgetragenen Entscheidungsvorschlag
stelle ich hiermit das Benehmen gemäß § 21 Abs. 4 DSchG NW her.

Im Auftrag

Dr. Thiel

R 105.25

Anlage 3

13 02.03/57 86 ab

R 104.43

Bescheid über die Löschung

des Objektes Brücke Dorp (Straßenbrücke über Bahnlinie Eisenbahnstrecke Düsseldorf-Gerresheim-Dortmund, Kilometer 25888)

auf dem Grundstück Gemarkung Elberfeld, Flur 426, Flurstück 43 aus der Denkmalliste

Das vorbezeichnete Objekt Brücke Dorp (Straßenbrücke über Bahnlinie, Eisenbahnstrecke Düsseldorf-Gerresheim-Dortmund, Kilometer 25888) war mit Bescheid vom 11.04.1991 gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste der Stadt Wuppertal eingetragen worden.

Eine am 15.01.03 durchgeführte Ortsbesichtigung zusammen mit dem Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, sowie ein anschließendes Bürogespräch haben gezeigt, dass – wie in einem hier vorliegenden Gutachten bereits ausgeführt – das Baudenkmal Brücke Dorp nicht mehr erhaltungsfähig ist.

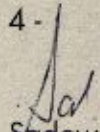
Der Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, hat daher sein Benehmen zur Austragung der Brücke Dorp aus der Denkmalliste hergestellt.

Die Löschung des Objektes aus der Denkmalliste wurde deshalb bereits veranlasst.

2 - D. Landschaftsverband Rheinland
Rheinisches Amt für Denkmalpflege

3 - D. 101

4 - D. 105.26


Sadowski

Sp 12/02.03

Ky Hall

4/2/03

INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN VBI

SCHREINERSWEG 9 42119 WUPPERTAL FON: 02 02- 2 43 18-0 FAX: 02 02- 42 44 83 MAIL: ING.BAU@WTAL.DE



Ing.-Ges. für Bauwesen VBI Dumsch • Röck • Blumentritt • König
Schreinersweg 9 • 42119 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Ressort 104.43

42275 Wuppertal

Abteilung 104.4 Straßenerhaltung und Ingenieurbau						
Eing.: 08. NOV. 2001						
Team	40	41	42	43	44	45
Umlauf	AE			b.R.		

DIPL.-ING. J. DUMSCH
PRÜFINGENIEUR FÜR BAUSTATIK

DIPL.-ING. P. RÄCK
PRÜFINGENIEUR FÜR BAUSTATIK

DIPL.-ING. D. BLUMENTRITT

DR.-ING. B. KÖNIG

D/R: saSV für die Prüfung der Standsicherheit
D: saSV für die Prüfung des Brandschutzes
D/R: saSV für Schall- und Wärmeschutz
D: von der IHK Wuppertal, Solingen,
Remscheid & b.v. SV für das Sachgebiet
Statik der Baukonstruktionen
D: von dem Eisenbahn-Bundesamt als SV
anerkannt für Eisenbahnbrückenbau und
konstruktiven Ingenieurbau,
Tätigkeitsbereich Massivbau

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
Rä/J

Datum
06. November 2001

Gutachterliche Stellungnahme zur Sanierungsfähigkeit der Brücke Dorp Komm.-Nr. 4697/01

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Brücke Dorp wurde im Jahr 1876 als Ziegelgewölbebrücke erstellt.
Im Rahmen der regelmäßig gemäß DIN 1076 durchgeführten Bauwerksprüfungen wurden zunehmende tragfähigkeitsmindernde Schäden an dem Ziegelgewölbe festgestellt.
Zur Absicherung der Reststandsicherheit und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Hinblick auf den überführten Fußgängerverkehr wurden bisher die nutzbare Fläche auf dem Bauwerk eingeschränkt und die Zugänglichkeit zu den Flächen unter der Brücke erschwert.
Bei weiterer Schadenzunahme (davon muß unter den gegebenen Umständen ausgegangen werden), muß mit Teileinstürzen am Gewölbemauerwerk gerechnet werden.

Begründung:

Durch die unzureichende Bauwerksabdichtung und Dränage sind Abschnitte des tragenden Gewölbes, die Kämpfer, die Widerlager und Flügel andauernder Durchfeuchtung ausgesetzt. Diese Feuchtigkeit führt in Verbindung mit wechselnden Temperaturen zu Mauerwerksentfestigungen. Weiterhin werden das Gefüge der Ziegelsteine zunehmend gelockert, der Mauerwerksmörtel entfestigt und einzelne Steine aus dem Verband gelöst.
Die Randgewölbe der Brücke sind zwischenzeitlich soweit entfestigt, daß sich an der Gewölbeuntersicht klaffende Risse gebildet haben, an deren Flanken es zu erheblichen Gesteinsausbrüchen gekommen ist.
Das im Randbereich des Gewölbes aufstehende Brüstungsmauerwerk ist zur Bauwerksaußenseite hin geneigt. Die Standsicherheit ist nicht mehr zweifelsfrei gegeben.

Im Sanierungsfall müßten unserer Meinung nach

- das Gewölbe beidseitig auf einer Breite von ca. 1,50m
- das aufstehende Brüstungsmauerwerk und die Stirnmauern
- die Bauwerksdrainage
- die Fahrbahnkonstruktion einschl. der Oberflächenentwässerung

komplett erneuert werden.

Weiterhin sind sämtliche Mauerwerksfugen zu bearbeiten.

Die Restnutzungsdauer der sanierten Brücke wird jedoch wesentlich durch die Festigkeit der verbleibenden Ziegelsteine bestimmt.

Nach den Ablösungsrichtlinien des BMV beträgt die theoretische Nutzungsdauer von Gewölben 115 Jahre. Diese Nutzungsdauer ist bei dem vorhandenen Bauwerk (2001-1876=125 Jahre) überschritten.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß der erforderliche technische und damit wirtschaftliche Aufwand für die Instandsetzung aus unserer Sicht unverhältnismäßig ist im Vergleich zu der Restnutzungsdauer des Bauwerks.

Eine Instandsetzung des Bauwerks ist aus unserer Sicht wegen des Bauwerksalters und wegen der fortgeschrittenen Schädigung des tragenden Gewölbes und der seitlichen Aufmauerungen mit einem vertretbaren technischen und wirtschaftlichen Aufwand nicht möglich.

Die Bauwerksschäden können den im Rahmen der Bauwerksprüfungen erstellten fotografischen Schadensdokumentationen entnommen werden.

Zur Beantwortung eventuell noch offener Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rach

Straßenbrücke über Eisenbahn am Hp. Wt. Dorp in km 25,888

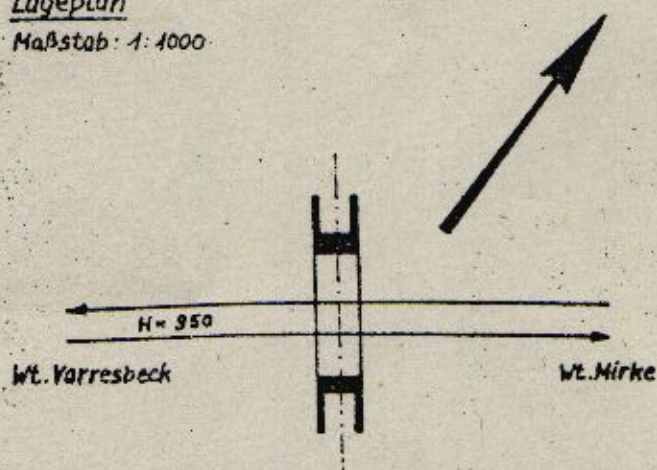
3

Brücke Nr.: 4.0722.0

Strecke: Df. Gerresheim - Hg. Heubing

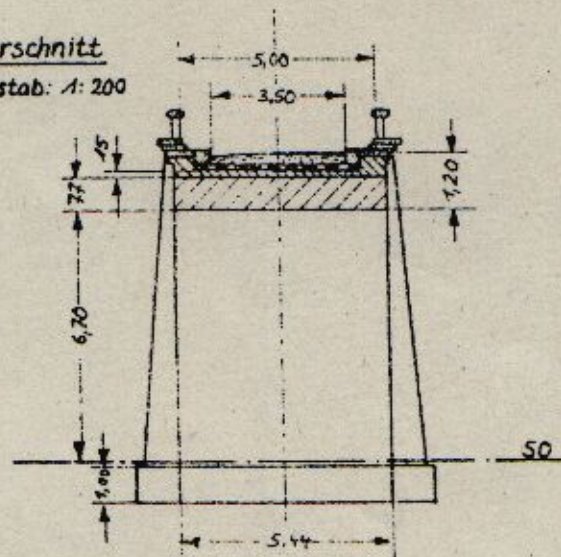
Lageplan

Maßstab: 1:4000



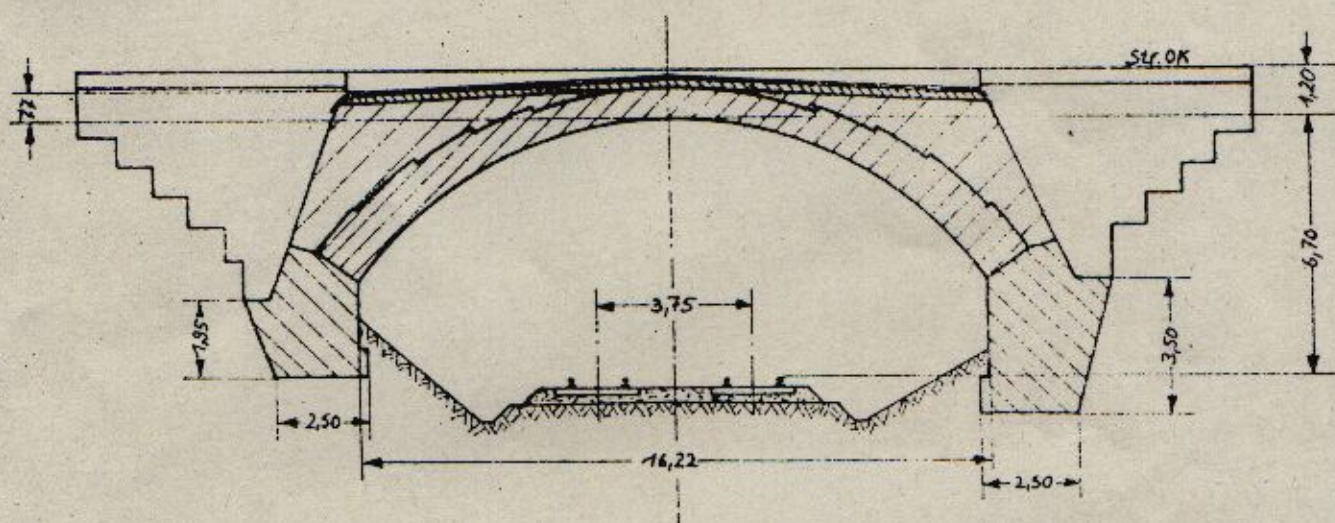
Querschnitt

Maßstab: 1:200

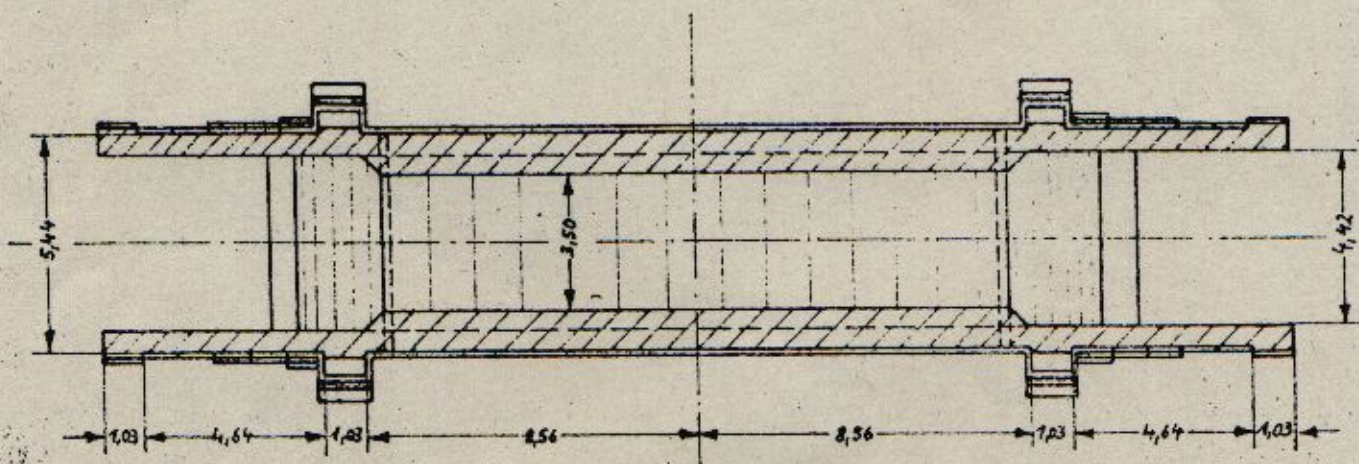


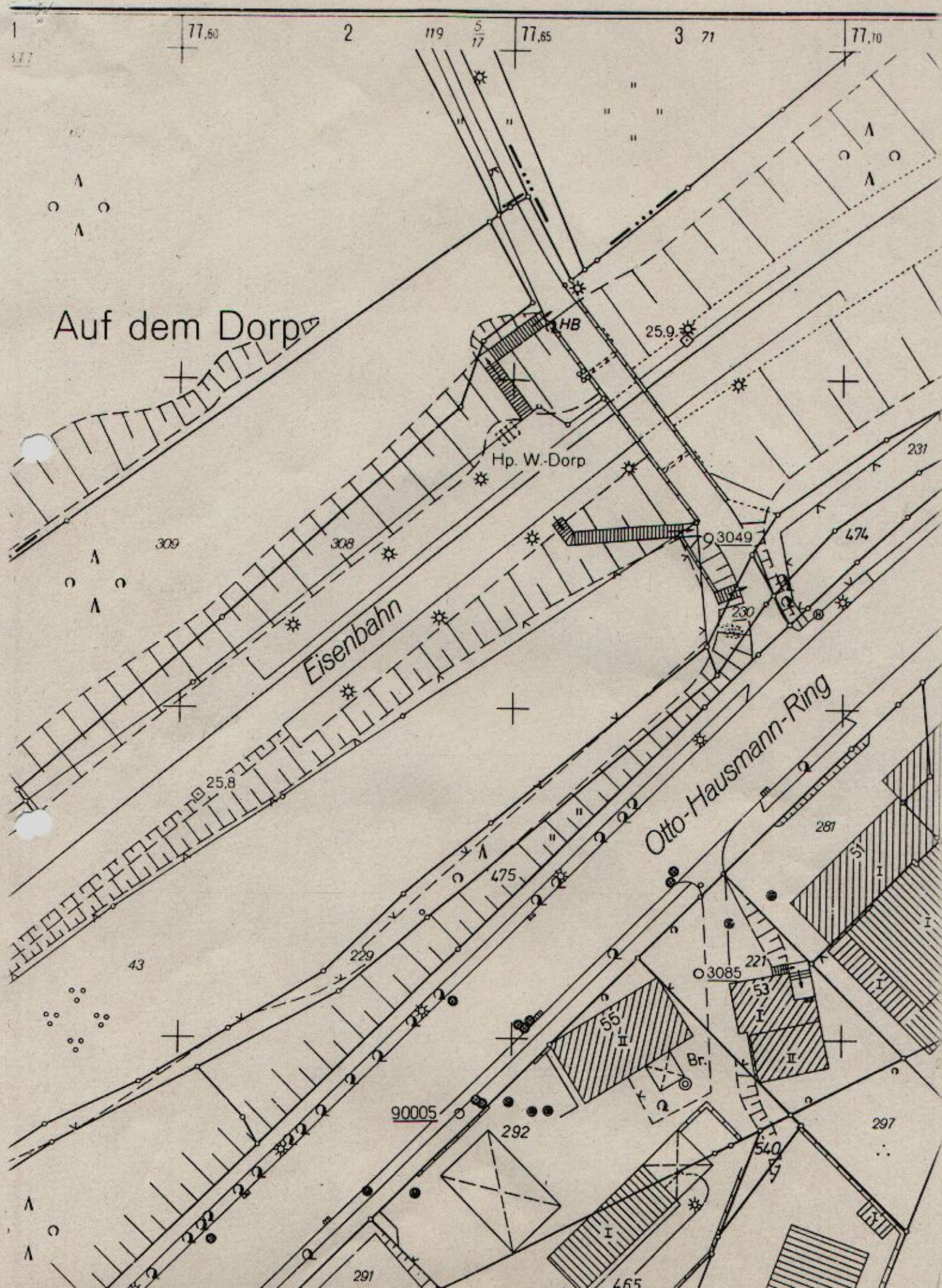
Längsschnitt

Maßstab: 1:200



Draufsicht





Brücke Dorp

Arbeiten	Mengenermittlung	Menge	Einh.	EP	GP
Baustelleneinrichtung		psch			35.000,00 DM
Gerüst		psch			60.000,00 DM
Gewölbeabstützung					
Abbrucharbeiten					
Asphaltmasitixschicht aus Gussa Rechnung	205	m ²	50,00 DM		10.250,00 DM
Asphaltbinder aus Gussa Rechnung	205	m ²	50,00 DM		10.250,00 DM
Teersplittschicht 120 m ² , d=4 cm, 120x0,04	120	m ²	50,00 DM		6.000,00 DM
Packlage 120 m ² , d=15 cm, 120x0,15	120	m ²	350,00 DM		42.000,00 DM
Betonschutzschicht abbr. 80 m ² , d=15 cm, 80x0,15	12	m ³	350,00 DM		4.200,00 DM
Abdichtung entfernen 80 m ²	80	m ²	50,00 DM		4.000,00 DM
bewehrter Beton abbr. 80 m ² , d=15 cm	12	m ³	350,00 DM		4.200,00 DM
Aufbeton abbrehen 50 m ³	50	m ³	350,00 DM		17.500,00 DM
Bodenaushub 80 m ³	80	m ³	50,00 DM		4.000,00 DM
Abbruch der Brüstungen 2x0,61x37,70	46	m ³	400,00 DM		18.400,00 DM
Abbruch der Stirnringe 2x1,50x18,95x1,00	57	m ³	400,00 DM		22.800,00 DM
Neuaufbau Stirnringe 2x1,50x18,95x1,00	57	m ³	1.000,00 DM		57.000,00 DM
Brüstungen aufmauern 2x0,61x37,70	46	m ³	1.000,00 DM		46.000,00 DM
Mauerwerksanierung					
Fugflächen	200	m ²	350,00 DM		70.000,00 DM
Restgewölbefugflächen 2,50x18,95	48	m ²	350,00 DM		16.800,00 DM
Boden einbauen 80 m ³	80	m ³	50,00 DM		4.000,00 DM
Betonarbeiten incl. Schal.	200	m ³	650,00 DM		130.000,00 DM
Abdichtung nach AIB	205	m ²	210,00 DM		43.050,00 DM
Fahrbahnerneuerung	205	m ²	240,00 DM		49.200,00 DM

Gesamtpreis	Netto	654.650,00 DM
-------------	-------	---------------

Kostenannahme Brutto	759.394,00 DM
gerundet	800.000,00 DM

in Euro ca.	400.000,00 €
zzgl. Planungskosten	70.000,00 €

470.000,00 €

kg. Kelt
40103